

ZDH · Postfach 110472 · 10834 Berlin

Handwerkskammern  
Regionale Handwerkskammertage  
Zentralfachverbände  
Regionale Vereinigungen der Landesverbände  
Landeshandwerksvertretungen  
Wirtschaftliche und sonstige Einrichtungen des Handwerks

**Abteilung Wirtschafts-,  
Energie- und Umweltpolitik**

Dr. Constantin Terton  
+49 30 206 19-260  
[terton@zdh.de](mailto:terton@zdh.de)

Haus des Deutschen Handwerks  
Mohrenstraße 20/21  
10117 Berlin  
[www.zdh.de](http://www.zdh.de)

Berlin, 10.10.2022

**Zwischenbericht der Expertenkommission „Gas und Wärme“ zur Gaspreisbremse**

Die im Rahmen des „Dritten Entlastungspakets“ eingerichtete Expertenkommission „Gas und Wärme“ hat heute ihren Zwischenbericht vorgelegt. Sie empfiehlt eine Einmalzahlung im Dezember 2022 und eine Gas- und Wärmepreisbremse ab März 2023.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit **Rundschreiben vom 5. September 2022** hatten wir Sie über das von der Bundesregierung beschlossene „Dritte Entlastungspaket“ informiert. Zur Dämpfung der stark steigenden Gaspreise wurde die Einsetzung einer Expertenkommission beschlossen, die zeitnah klären sollte, welche Preisdämpfungsmodelle für den Wärmemarkt in Deutschland realisierbar sind. Heute hat diese Kommission nun ihren Zwischenbericht und eine Empfehlung an die Bundesregierung vorgelegt (s. Anlage). Die wichtigsten Punkte sind:

- **Einmalzahlung im Dezember 2022**  
Haushalte sowie kleine und mittlere Betriebe mit Versorgertarif (d. h. Standardlastprofil (SLP)) sollen im Dezember 2022 eine Einmalzahlung auf Basis ihres Monatsverbrauchs, welcher der Abschlagszahlung aus September 2022 zugrunde gelegt wurde, erhalten. Umgesetzt werden soll dieses durch Nichteinziehung der Dezemberabschlagszahlung. Zu beachten ist, dass dieser erhaltene Rabatt bei der Einkommenssteuererklärung als geldwerter Vorteil anzugeben ist.
- **Gas- und Wärmepreisbremse ab März 2023**  
Ab Anfang März 2023 bis mindestens Ende April 2024 soll eine Gas- und Wärmepreisbremse greifen. Diese sieht für ein Grundkontingent der Gasverbrauchsmenge, das 80 Prozent des Verbrauchs beträgt, der der Abschlagszahlung aus September 2022 zugrunde gelegt wurde, einen staatlich garantierten Bruttopreis inklusive aller

Vereinsregisternummer:

VR 19916 Nz, Amtsgericht  
Berlin Charlottenburg

Lobbyregisternummer: R002265

Steuernummer: 27/622/50987

Bankverbindungen:

Berliner Sparkasse

IBAN DE24 1005 0000 0013 3278 10

BIC/SWIFT BELADEXXXX

Berliner Volksbank

IBAN DE94 1009 0000 8301 8320 02

BIC/SWIFT BEVODEBB

**DAS HANDWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

auch staatlich veranlassten Preisbestandteile von 12 Cent pro Kilowattstunde vor. Oberhalb dieses Kontingents sollen wieder die Marktpreise gelten. Die Gas- und Wärmepreisbremse erreicht den Kunden mit der Abschlagszahlung.

- **Gaspreisbremse für Großverbraucher**

Unternehmen mit Großverbräuchen (größer 1,5 Mio. kWh/Jahr), die über eine geregelte Lastgangmessung (RLM) verfügen, sollen von Januar 2023 bis Ende April 2024 eine Deckelung des Beschaffungspreises auf 7 Cent pro Kilowattstunde für 70 Prozent des Vorjahresverbrauchs erhalten.

Die von der Kommission vorgeschlagenen Schritte gehen zwar in die richtige Richtung, weisen aber ein großes Manko auf: Die Entlastungen greifen viel zu spät. Sollte die Bundesregierung die angedachte Zeitachse übernehmen, tut sich für energieintensive Handwerksbetriebe und Mittelständler eine deutliche Entlastungslücke auf.

Obwohl der Gaspreisdeckel ein grundsätzlich wirksames Instrument ist, kommt er frühestens im März 2023 und damit viel zu spät. Der Einmalrabatt im Dezember ist für viele Handwerksbetriebe nur ein Tropfen auf den heißen Stein und wird keinesfalls ausreichen, um die Existenz und damit Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern.

Die Bundesregierung ist gut beraten und nachdrücklich aufgefordert, die Entlastungslücke bis zum Frühjahr 2023 schnell zu schließen – sowohl durch ein Vorziehen der Gaspreisbremse als auch durch die bereits zugesagte Erweiterung des Energiekostendämpfungsprogramms um KMU-Härtefallhilfen gerade auch für das Handwerk. Die entsprechenden Zuschussprogramme müssen schnellstmöglich auch für Betriebe außerhalb der Industrie geöffnet werden, die als energieintensiv gelten (mind. 3 Prozent Energiekosten im Verhältnis zum Umsatz) und deren Energiekosten sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt haben. Dies ist dringend erforderlich, damit die Betriebe die Zeit bis zum Greifen der Gasbremse überhaupt überbrücken können.

Die Kommission will sich noch zweimal, am 14. und 21. Oktober 2022 zu Beratungen treffen. Für Ende Oktober ist die Vorlage des Abschlussberichts geplant.

Darüber hinaus befinden wir uns derzeit in Gesprächen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hinsichtlich ebenfalls notwendiger Entlastungen der handwerklichen Bildungseinrichtungen aufgrund der gestiegenen Energiekosten.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Holger Schwannecke  
Generalsekretär

gez. Karl-Sebastian Schulte  
Geschäftsführer

Anlage